



Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Ihr Anspruch auf:
einmalig
10 kostenfreie Masken

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Februar 2021

Ihr Anspruch auf 10 kostenlose FFP2-Masken in der Apotheke

Sehr geehrte(r) Herr/Frau [REDACTED],

in der Corona-Pandemie sind Masken wichtig, um sich und andere vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen.

Die Bundesregierung hat beschlossen, Ihnen einmalig 10 Masken mit hoher Schutzwirkung, sogenannte FFP2-Masken, zur Verfügung zu stellen. Um Sie darüber schnell und zuverlässig zu informieren, wurde Ihre Krankenversicherung gebeten, dieses Schreiben an Sie zu senden.

Die 10 FFP2-Masken erhalten Sie bis zum 6. März 2021 gegen Vorlage dieses Schreibens und Ihres Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises in jeder Apotheke. Die Masken sind für Sie kostenlos, das heißt, Sie müssen nichts dazubezahlen.

Wichtig: Bitte bringen Sie diesen Brief und Ihren Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis mit und zeigen Sie beides in der Apotheke vor.
Der Brief wird von der Apotheke einbehalten.

Hinweise zum richtigen Tragen der FFP2-Maske erhalten Sie in der Apotheke. Aber auch die anderen AHA+L+A-Regeln bleiben weiterhin besonders wichtig: Abstand halten, Hygiene beachten, regelmäßig lüften und die Corona-Warn-App nutzen. Wenn wir alle entschlossen handeln, können wir die Ausbreitung des Virus verlangsamen und viele Leben retten.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Bundesminister für Gesundheit und Arbeit und Soziales

www.zusammengegencorona.de